Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2023 20.07.2023 Nr. 23

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der "Eckernförder Zeitung" hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Sitzung der Gemeindevertretung Damp am 27.07.2023 (S. 02)
- 2. 3. Nachtragssatzung des Kindertagesstättenverbandes Nordschwansen für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte "Pezzettino" (S. 04)

Datum: 18.07.2023

Bekanntmachung

Gemeinde Damp



Am **Donnerstag, 27. Juli 2023**, findet um **19:30 Uhr** im Haus des Gastes, Vogelsang 22, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Bericht der Bürgermeisterin
- 4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
- 6. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
- 7. Einwohnerfragestunde

| 8. | Antrag der CDU-Fraktion zur | Gründung eines Festausschusses | 04-GV-12/2023 |
|------------|---------------------------------|------------------------------------|---------------|
| O . | 7 tilling dol ODO i faktion Zai | Cranading office i collaborotiacco | 010112/2020 |

- 9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Dorotheenthal" der Gemeinde Damp
- 9.1. Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belandge, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit

| | 9.2 | . Genehmigung | Durchführungsvertrag | 04-BA-21/2023 |
|--|-----|---------------|----------------------|---------------|
|--|-----|---------------|----------------------|---------------|

- 9.3. Satzungsbeschluss, Billigung der Begründung 04-BA-22/2023
- 10. Erschließung B-Plan Nr. 19 "Feuerwehrgerätehaus" in der Ge- 04-BA-16/2023 meinde Damp
- 11. Idee zur Einrichtung einer abbiegenden Vorfahrt für die L26 an 04-BA-18/2023 der Kreuzung der Straßen Vogelsang-Holzschicht-L26

Deckenerneuerung ggf. versus Fernwärmetrassen

- 12. Vorbereitungen für die Asphalt-Deckenerneuerung der L26 ab 04-BA-15/2023 2024
- 13. Sanierung der blauen und roten Gruppe im Kindergarten Damp 04-BA-19/2023

| | Vortrag der Planungsergebnisse Stand Ende Juli 2023 | |
|-----|---|---------------|
| 14. | Zustand des Sandfangs / Regenrückhaltebecken Damp-Eck in Vogelsang-Grünholz | 04-BA-24/2023 |
| 15. | Jahresrechnung der Kurbetriebe Damp für das Wirtschaftsjahr 2021 | 04-FA-13/2023 |
| 16. | Erstellung von Bauzeitenplänen für gemeindliche Bauvorhaben | 04-FA-12/2023 |

Barbara Feyock Bürgermeisterin

3. Nachtragssatzung des Kindertagesstättenverbandes Nordschwansen für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte "Pezzettino"

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m den §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schl.-H. in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2020 (GVOBI. Schl.-H. S. 364), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schl.-H. in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBI. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. November 2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 425), der §§ 22 -24 und 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBI. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 16a Abs. 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBI. I S. 960) sowie des § 31 Abs. 1 Satz 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2020 (GVOBI. Schl.-H. S. 998) wird nach Beschlussfassung durch den Kindertagesstättenverband Nordschwansen vom 13.07.2022 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Im Rahmen der verfügbaren und belegbaren Plätze werden Kinder vorrangig mit Hauptwohnsitz in den Gemeinden Brodersby, Dörphof, Karby und Winnemark bis zum Schuleintritt aufgenommen. Die Aufnahme der Kinder unter drei Jahren erfolgt mit vollendetem 2. Lebensjahr unter Berücksichtigung des § 24 SGB VIII.

Artikel II

Der Artikel I tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 14.07,2022

Kindertagesstättenverband Nordschwansen

(Olma)

- Der Verbandsvorsteher -